



**SPORTCLUB
MERAN**



TEILNEHMERVERORDNUNG

Art. 1 ÄRZTLICHES ZEUGNIS

Die Turner/innen müssen zu Beginn des Jahres ein ärztliches Zeugnis für den Sport abgeben, ansonsten ist der Zugang zu den sportlichen Aktivitäten nicht möglich. Es reicht das ärztliche Zeugnis des Kinderarztes, sofern keine Wettkämpfe bestritten werden. Unter 6 Jahren ist kein ärztliches Zeugnis notwendig. Sobald ihr Kind 6 Jahre alt wird, benötigen wir ein ärztliches Zeugnis vom Kinderarzt. Bei der Wettkampftätigkeit ist ab dem 8. Geburtstag ein sportmedizinisches Zeugnis notwendig.

Art. 2 VERHALTENSREGELN

Die Turner/innen müssen sich genauestens an die Regeln der Sicherheit, des guten Benehmens und des respektvollen und rücksichtsvollen Miteinander halten, sowie den Anweisungen der Trainer/innen und Assistenztrainer/innen Folge leisten. In der Turnhalle ist zudem größte Vorsicht und Aufmerksamkeit im Umgang mit den Geräten vorgeschrieben, jeder unsachgemäße Gebrauch mit diesen ist strengsten verboten. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften droht der Ausschluss aus dem besuchten Kurs.

Es ist strengstens verboten, die Turnhallen ohne die Aufsicht des/der Kursverantwortlichen zu betreten.

Handy: Die Benutzung des Mobiltelefons ist nur am Ende des Trainings und in Notfällen erlaubt.

Essen: Das Mitbringen von Lebensmitteln innerhalb der Turnhalle ist nicht erlaubt.

Tiere: Es ist verboten, Tiere mit in die Halle oder in die Umkleiden zu bringen.

Art. 3 KLEIDUNG

Die Turner/innen können barfuß, mit Antirutschsocken oder mit speziellen Kunstturnschuhen die Halle betreten. Sie tragen vorschriftgemäß während des Unterrichts bequeme Hosen oder Leggings mit T-Shirt oder Body. Die Haare müssen ordentlich zusammengebunden sein, sodass sie nicht während des Unterrichtes stören. Auf besonders große Haarspangen und Haarreifen sollte verzichtet werden. Es ist nicht erlaubt große Ohrringe, Ringe, Halsketten, Uhren und sonstige Accessoires zu tragen, um Verletzungen an sich selbst und an anderen, sowie Schäden an den Geräten zu vermeiden.

Art. 4 PÜNKTLICHKEIT/ABWESENHEITEN

Pünktlichkeit wird sowohl zu Beginn als auch am Ende der Turnstunde bei der Abholung der Kinder erwartet. Bei Abwesenheiten muss dem / der Kursverantwortlichen rechtzeitig per Telefon / Nachricht Bescheid gegeben werden.

Art. 5 TRAINING

Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens verboten in andere Räume des Schulgebäudes einzutreten, in welchem sich die Turnhalle befindet. Zudem ist es Eltern nicht erlaubt, die Umkleiden ohne Erlaubnis der Trainer/innen zu betreten, beim Unterricht teilzunehmen oder sich an den Fenstern aufzuhalten. Ausnahmen gelten für die Eltern-Kind-Kurse, sowie die Vorschulkurse, in welchen es erlaubt ist, kurz die Umkleiden während des Bringens und Abholens der Kinder zu betreten.

Innerhalb des gewählten Kurses werden die Turner/innen je nach eigenen Fähigkeiten intern in verschiedene Untergruppen zugeteilt.

Art. 6 GESPRÄCHE MIT TRAINER/INNEN

Gespräche mit Trainer/innen müssen bei Bedarf vorher vereinbart werden, sodass sie nicht die ordnungsgemäße Fortsetzung des Unterrichtes stören.

Art. 7 VERANTWORTUNG

Es wird empfohlen, keine Wertsachen in den Umkleideräumen zu lassen. Der Verein haftet nicht für eventuelle Diebstähle und / oder Schäden.

Art. 8 WETTKAMPFGRUPPEN

Die Zuteilungen zu den Wettkampfgruppen erfolgen ausschließlich durch die jeweiligen Trainer/innen in Vereinbarung mit den Wettkampftrainern/innen und nach eventueller Auswahlprüfung.

Ort und Datum _____

Name des/der Turner/in _____

Unterschrift Elternteil/Erziehungsberechtigte _____